

Das Management of Hate als un/wirksame Externalisierungspraktik

Salome Boßmeyer

ABSTRACT: In diesem Beitrag beleuchte ich die Grenzen und Schwachstellen des Management of Hate (Shoshan 2016). Diese Regierungstechnik soll dafür sorgen, als NS-nah gelesene und somit als schlecht bewertete Nationalismen an den gesellschaftlichen Rand auszulagern und die Abgrenzung zu ihnen sicherzustellen. Ziel ist es, Deutschland als demokratische Gesellschaft zu repräsentieren, die sowohl frei von den Übeln der Vergangenheit als auch resistent gegen diese ist. Das darin transportierte Bild des ‚zu Rechten‘ korreliert jedoch nicht mit dem Aufschwung neuer rechter Gruppierungen in Deutschland seit 2015. Das erfordert neue Einordnungen, die ich hier als Perspektive der Kontinuität und Perspektive der Reaktion konzipiere. Aus der Perspektive der Kontinuität stellen sich neue rechte Gruppierungen und Akteur*innen als eine Neuauflage altbekannter, als schlecht eingeordneter Nationalismen dar, die ausgelagert und bekämpft werden müssen. Die Perspektive der Reaktion verortet dieselben Phänomene als notwendiges Korrektiv einer als ‚zu links‘ oder ‚zu liberal‘ wahrgenommenen gesellschaftlichen Entwicklung – und legitimiert sie damit als nicht ‚zu rechts‘. Trotz der gegensätzlichen Einordnungen verbindet diese Perspektiven eine Reihe an Gemeinsamkeiten, die schlussendlich Fallstricke in den Externalisierungspraktiken des Managements of Hate verdeutlichen: Unerwünschtes wird ausgelagert, wodurch Diskriminierungsmechanismen schwerer zu thematisieren sind. Sie erscheinen dann nicht als strukturelle gesellschaftliche Phänomene, sondern nur als Ideologie-Elemente des ‚zu Rechten‘.

SCHLAGWORTE: Governance, Rechtsextremismus, Externalisierung, Rassismus, Nationalismus

ZITIERVORSCHLAG: Boßmeyer, S. (2025): Das Management of Hate als un/wirksame Externalisierungspraktik. In: Berliner Blätter 91, 19–35, DOI: 10.60789/911190.

Seit 2015 hatte ich ein Gefühl, dem ich mit der Forschung zu meiner Masterarbeit nachgehen wollte: Etwas ist anders. Die Großdemonstrationen von Pegida und ihren Ablegern sowie das Erstarken der AfD lösten Diskussionen aus: Dürfen Vertreter*innen dieser Organisationen zu bestimmten Veranstaltungen eingeladen werden? (Wie) reden wir mit ihnen? Einer der Menschen, die ich für meine Masterarbeit interviewte, beschrieb mir dieses Dilemma – und brachte damit mein Gefühl auf den Punkt:

„Das Thema liegt inzwischen deutlich auf dem Tisch, weil sie faktisch einen Umgang finden müssen und das so ganz noch nicht haben. [...] Und das betrifft die ganzen jahrzehntelang eingeübten Veranstaltungsformate, [...] normalerweise hat man immer

alle [...] Fraktionen eingeladen und das war auch kein Ding. Aber jetzt plötzlich sieht das anders aus. Diese Problemstelle gibt's für eine ganze Reihe von staatsnahen oder staatlichen Gremien. Also zum Beispiel beim Bündnis für Demokratie und Toleranz, was ein vom Innenministerium aufgebautes Netzwerk ist, wo einmal im Jahr ein Demokratiepreis vergeben wird. Und das hat einen Beirat [...] und jetzt sitzt die AfD da drin, und die haben jetzt allen Ernstes Pegida als Botschafter der Toleranz nominiert [kurzes Auflachen]. Die sind sozusagen jetzt überall, und das hat zur Folge, dass man ständig auch klären muss, wie halten wir's denn mit ihnen." (Interview Olaf¹ 2018)

Die angesprochenen „jahrzehntelang eingeübten Veranstaltungsformate“ verweisen darauf, dass bestimmte Abläufe und Prozedere als selbstverständliche ‚so macht man das eben‘-Formate erschienen. Es gab einen unhinterfragten, klaren Umgang damit („normalerweise“). Doch nun ist etwas anders, und die hier ausgedrückte Unvermitteltheit der Veränderung („plötzlich“), die Aussage, dass es bisher keine Probleme gab („das war bisher auch kein Ding“), und die Wahrnehmung einer gesellschaftlich weitreichenden Veränderung („die sind jetzt überall“) potenzieren sich gegenseitig zu einem Bild einschneidenden Wandels.

Doch was hat sich eigentlich verändert? Und woher rührt dieses starke Unbehagen, der Drang, nun eindeutige Antworten finden zu müssen? Im folgenden Abschnitt gehe ich diesen Fragen nach und zeige anschließend auf, welche Einordnungen meine Interviewpartner² im Rahmen dieses Wandels für sich vornahmen. Darin wird deutlich, dass trotz aller Unterschiede in ihren Deutungen für alle ein Tabubereich des ‚zu Rechten‘ existiert, von dem es sich abzugrenzen gilt. Durch die Betrachtung der Gegensätze wie Gemeinsamkeiten dieser Einordnungen schaue ich näher auf die Fragilität und die Fallstricke der hier vorgestellten Externalisierungspraktik des ‚zu Rechten‘.

Der Text stützt sich auf informelle und formelle Interviews mit politisch unterschiedlich verorteten Menschen, sowie Feldtagebuchnotizen und Fotos, die ich 2018 während meiner Masterarbeitsforschung zum Thema „Umgang der Kirchen mit ‚zu Rechten‘“ erstellt habe. Den Bezugsrahmen Kirche beleuchte ich hier nicht – meine Interviews über die aktuelle gesellschaftspolitische Debatte gingen weit über diesen hinaus und mein Interesse fokussierte sich auf die alle Materialien durchziehende Navigation der Abgrenzung vom ‚zu Rechten‘ vor dem Hintergrund einer neuen Unsicherheit, was darunter zu fassen sei.

Die Geister der Vergangenheit

Im obigen Zitat schwingt etwas Unausgesprochenes mit, eine grundlegend wichtige Vorannahme, um das angesprochene Dilemma der staatlichen und staatsnahen Gremien und ihr Ringen um Abgrenzung zu verstehen: Es gibt einen Tabubereich des ‚zu Rechten‘. In meinen Interviews war dieser ein impliziter Common Sense, trotz der sehr unterschiedlichen Aussagen und politischen Positionierungen meiner Interviewpartner. ‚Zu rechts‘-Sein oder auch bereits ‚Rechts‘-Sein wurde negativ gewertet beziehungsweise als gesellschaftlich negativ konnotiert dargestellt. Dies geschah über implizite Aussagen und Negativ-Vergleiche. So sagte beispielsweise einer meiner Interviewpartner über eine für mich klar im Bereich des ‚zu Rechten‘ verortete Person: „Jemand, der so konservativ ist, rechts will ich gar nicht sagen...“ und machte so deutlich, dass eine Benennung als „rechts“ für ihn einer Abwertung entspreche, die er in diesem Fall nicht treffen wollte. Dass (mindestens) Nazis, der Holocaust und allgemein die NS-Zeit in einen Bereich des politisch nicht Verhandebaren gehören, war eine geteilte Selbstverständlichkeit zwischen mir und meinen

Interviewpartnern. Sie führten nicht aus, warum sie Nazis ablehnen oder den Holocaust für schlimm halten, und ich fragte auch nicht nach einer Erklärung, da es für mich keine Irritation gab – so selbstverständlich sind diese Annahmen auch für mich.

Die selbstverständliche Ausgrenzung von ‚zu Rechtem‘ beobachtet auch Nitzan Shoshan in seiner Studie *The Management of Hate. Nation, Affect and the Governance of Right-Wing Extremism in Germany* (2016). Er konzipiert diese Externalisierungspraxis als das Management of Hate, ein machtvolles Wissens- und Praxisfeld (Shoshan 2014, 151), eine „Form von Governance“ (ebd., 152)³. Es hat zum Ziel, „unzulässigen Nationalismus“ (Shoshan 2016, 13) auszugrenzen und öffentliche Bilder über diesen als abgegrenztes, veräußertes Randphänomen zu erzeugen (ebd., 19). Dadurch kann Deutschland sich als kosmopolitisches, demokratisches Land darstellen, das seine „Dämonen“ (ebd., 6) unter Kontrolle hat, und somit machtvolle Positionen sowohl in der EU als auch auf der internationalen Bühne beanspruchen (ebd., 11).

Als „unzulässigen Nationalismus“ ordnet Shoshan alles ein, was in Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit steht – so, wie ich es auch in meinen Interviews antraf. Diese Vergangenheit beschreibt er als „old ghosts“ (ebd., 15), die Deutschland auch heute noch heimsuchen und Angst und Schrecken verbreiten. Diese Geister-Metapher fiel mir auch in meinen Interviews auf, in denen beispielsweise der Wunsch geäußert wurde, „dass das ein Spuk ist, der auch bald vorbei ist“ (Interview Johannes 2018). Darüber hinaus erinnerte mich Shoshans Metapher an zwei popkulturelle Werke. So inszenierte Falk Richter 2015 ein Theaterstück an der Schaubühne Berlin, in dem er rechtes Gedankengut, verkörpert durch Pegida und AfD, als Zombies auferstehen und erneut auf der Erde wandeln ließ. Das Stück trug bezeichnenderweise den Namen *Fear*. Auch Kobito und Spezial-K beschwören in ihrem Rapsong *The Walking Deutsch*, dessen Titel auf die US-Zombie-Serie *The Walking Dead* anspielt, diese Bilder herauf:

„Spucken Blut, voller Wut, denn sie sind das Volk
Werden mehr, kommen näher – The Walking Deutsch
Totgeglaubt, voller Staub, sie sind wieder stolz
Stehen auf, werden mehr, The Walking Deutsch!“⁴

Zeilen, die mir Gänsehaut über den Rücken laufen lassen. Diese Beispiele weisen darauf hin, dass die Metapher des auferstehenden Horrors der Vergangenheit gesellschaftlich weit verbreitet ist und die Dimension der Angst, die auch Shoshan anspricht, eine wichtige Rolle spielt. Der Tabubereich des ‚zu Rechten‘ kann ihm zufolge deshalb als „konstitutives Außen“ (Shoshan 2016, 9) verstanden werden. Damit ist ein Außerhalb gemeint, das aufgrund seiner Möglichkeit, die dystopische Zukunft zu sein, gefürchtet wird – und daher kontrolliert werden soll.

„It reveals [...] not so much what one is not but rather the nature of deep anxieties about the potential of becoming – or, indeed, already being contaminated by – one's nightmares; hence, the profound discomfort and angst that physical proximity to right-wing extremist ‚things‘ seems to provoke among many Germans.“ (ebd.)

Das politische Konzept für dieses konstitutive Außen bildet für Shoshan der Begriff Rechtsextremismus (ebd., 8-9). Rechtsextremismus wird seit Mitte der 70er Jahre von staatlichen Behörden genutzt, um Dinge, Personen und Organisationen zu kennzeichnen, die sie als nicht verfassungskonform einordnen (Virchow 2015, 39). Mit der Extremismustheorie

wurde zudem eine wissenschaftliche Grundlage für diese Einordnung geschaffen (ebd.). Diese konzeptioniert eine nicht-ideologische demokratische gesellschaftliche Mitte, an deren Rändern sich klar abgrenzbare Extremismen befinden (Bruns u. a. 2016, 24). Neben Rechtsextremismus werden vor allem Linksextremismus und islamistischer Extremismus aufgeführt (ebd.). Die Extremismustheorie wird vielfach kritisiert (vgl. zum Beispiel Butterwegge 2002; Stöss 2007; Salzborn 2014; Virchow 2016): So ist die Unterscheidung zwischen demokratisch und extremistisch empirisch nicht belegbar und wird der Komplexität sozialer Wirklichkeit nicht gerecht (Virchow 2015, 40-41). Außerdem findet durch diese Gegenüberstellung eine Gleichsetzung der als extremistisch eingeordneten Bereiche statt (ebd.). Dabei wird vor allem die Gleichsetzung von Linksextremismus und Rechtsextremismus scharf kritisiert und eine „Banalisation rechtsextremer Ideologie“ (Bruns u. a. 2016, 25) ausgemacht. Die Herkunft der Extremismustheorie, konkret die teilweise Eingebundenheit ihrer Expert*innen in Inlandsgeheimdienste, wirft Fragen nach ihrer wissenschaftlichen Distanz auf (Perinelli 2019). Trotz dieser vielstimmig geäußerten Kritik arbeiten zahlreiche Forschende – wie die oben zitierten Bruns u. a. (2016) – selbst mit dem Begriff Rechtsextremismus. Er ist trotz der anhaltenden grundlegenden Kritik „der im deutschsprachigen politischen und wissenschaftlichen Diskurs am meisten gebrauchte Begriff“ (Virchow 2015, 39) für politische Verortungen im ‚zu rechten‘ Bereich. Shoshans Theoretisierung dieses Begriffs als Bezeichnung für das im Management of Hate Auszugrenzende, den Tabubereich des ‚zu Rechten‘, erscheint mir als eine einleuchtende Erklärung für diese Beharrungskraft.

Von diesem Randbereich Rechtsextremismus erzeugt das Management of Hate ein ganz bestimmtes Bild. Das ‚zu Rechte‘ wird an der Schnittstelle aus nationalistischer Ideologie und prekären jungen Menschen (Shoshan 2016, 19), dem Zusammentreffen von „new poor“ und „old ghosts“ (ebd., 15), ausgemacht. Dabei findet auch eine geografische Verortung statt, indem hauptsächlich der Osten Deutschlands als Neonazi-Ort imaginiert wird (ebd., 38). Das Management of Hate ermöglicht so eine Distanzierung zu „nationalsozialistischen wie kommunistischen Vergangenheiten“ (ebd., 20). Die neue Bundesrepublik kann sich durch Abgrenzung zum vergangenen wie gegenwärtigen Osten – zur DDR wie ihrem (vermeintlichen) Nachhall – ihrer liberalen Grundwerte versichern und damit gleichzeitig ihre Ferne zum Dritten Reich belegen (ebd., 41). Das Zusammendenken dieser beiden „alten Geister“ ist auch deshalb nicht fern, da durch den Extremismuskurs Nazismus und Kommunismus in einen Bezugsrahmen gestellt werden (ebd., 42). Die Lebenswelt prekärer nationalistischer Jugendlicher in Ostdeutschland ist somit das Hauptziel der Interventionen durch das Management of Hate. Gleichzeitig verdichten sich die Imaginationen des Rechtsextremen in dieser Figur, die somit eine zentrale Rolle einnimmt: „The figure of the right-wing extremist has been key to this dialectical constitution of a liberal Germany against its own internal negativity, its own limits; its own specters.“ (ebd.) In dieses Othering, die Abgrenzung von dem eigenen Anderen, fließen erhebliche gesellschaftliche Ressourcen (ebd.). Der Staat greift dabei mit verschiedenen Mechanismen ein (ebd., 9), die auch nach Regierungswechseln in ihren Grundzügen bestehen bleiben (ebd., 19). Neben gesetzlichen Verboten, die polizeilich und juristisch durchgesetzt werden, gibt es Regierungskampagnen sowie ein breites Feld an Bildungs- und Sozialarbeitseinrichtungen, die als Bestandteil des Managements of Hate die Ränder der anerkannten politischen Gemeinschaft sichern (ebd., 141-142). Der Tabubereich des ‚zu Rechten‘ wird abgetrennt, in der Figur des/der rechtsextremen ostdeutschen Jugendlichen verortet und durch zahlreiche staatliche wie zivilgesellschaftliche Interventionen bekämpft.

(Un)klare Grenzziehungen

In der eingangs zitierten Interviewpassage geht es jedoch um die Unsicherheit dieser Einteilung. Die dort genannten Akteur*innen – „staatsnahe und staatliche Gremien“ – lassen sich mit Shoshan als Bestandteile des Managements of Hate verstehen. Nach der obigen Erzählung gab es für diese eingeübte, selbstverständliche Abläufe. Nun jedoch gibt es eine Störung. Die Unsicherheiten, die hier angesprochen werden, lassen sich auf die Frage zurückführen, wie AfD und Pegida im Hinblick auf den Tabubereich des ‚zu Rechten‘ einzuordnen sind. Ihr Auftreten, ihre Sprache und auch das Ausmaß ihres Zuspruchs passen nicht mit dem Bild des Rechtsextremen zusammen, für das die Figur des prekären, ostdeutschen und nationalistischen Jugendlichen steht. Somit greift hier das Konzept des Rechtsextremismus allem Anschein nach nicht mehr, um eine sichere Einordnung vorzunehmen. Die Gewissheiten und routinierten Abläufe im Umgang mit ‚zu Rechten‘ wurden offensichtlich tiefgreifend gestört. Dementsprechend befinden sich zahlreiche Akteur*innen in einem Prozess des Umgang-Findens. Da die Grenzziehung zum ‚zu Rechten‘ immens wichtig für die eigene Selbstdarstellung als demokratisch und nicht anfällig für die Geister der Vergangenheit ist, ist diese Einordnung gesellschaftsweit relevant und bewegt viele Menschen. Wie und wo grenzen sie sich ab und welche politischen Einstellungen, aber auch Akteur*innen verorten sie als politisch akzeptabel oder nicht? Diese Einordnungen, das Verständlich-Machen der geänderten Situation, zogen sich durch die Interviews. Dabei konnte ich zwei unterschiedliche Perspektiven ausmachen. Ich nenne sie die Perspektive der Reaktion und die Perspektive der Kontinuität und beleuchte sie im Folgenden exemplarisch anhand zweier Interviews.

Die Perspektive der Kontinuität

„Also das Kernanliegen [unserer Organisation, SB] ist es, kritische Diskussionen über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit voranzutreiben“, erzählt mir Lukas zu Beginn unseres Gesprächs (Interview Lukas 2018). „Ausgangspunkt war ganz stark die Auseinandersetzung mit Neonazismus. Ein Anlass der Gründung war ein damals regelmäßig stattfindender Neonaziaufmarsch in Dresden einmal im Jahr zum Jahrestag der Bombardierung der Stadt. [...] Ein weiteres wesentliches Thema, vor allem so ab 2015, wo wir mit Abstand die meisten Anfragen zu haben, ist Rechtspopulismus und Neue Rechte. Also viele bei uns haben sich eigentlich mit militanten Neonazis lange beschäftigt, also ich auch, und jetzt haben wir aber umgesattelt, auf Herrn Kubitschek und so“, führt er weiter aus und lacht. Lukas unterscheidet in dieser Aussage zwischen Neonazismus, Rechtspopulismus und Neuer Rechter⁵. Dabei scheinen diese Bereiche für ihn jedoch ähnlich genug zu sein, um von Menschen mit Expertise zu einem der drei Bereiche bearbeitet werden zu können. Er und seine Mitarbeiter*innen haben sich zuerst mit Neonazismus beschäftigt und erst in den letzten Jahren die anderen Themenbereiche einbezogen; oder, in seinen Worten, auf diese „umgesattelt“. Im Interview frage ich Lukas nach diesem „Umsatteln“: „Liegt das an den Anfragen, oder ist das auch von eurer inhaltlichen Ausrichtung her so?“. „Na das hat was mit politischen Notwendigkeiten zu tun, würde ich sagen“, erklärt mir Lukas und führt aus:

„Also die haben einfach irrsinnig an Gewicht bekommen. Und ich weiß noch, vor 10 oder 15 Jahren war ich mal auf einer Tagung von Herrn Kubitschek, und der war echt glücklich, wenn er 150 Leute im Raum hatte, und plötzlich spricht er dann vor 10.000

auf einer Bühne in Leipzig. Und das heißt, da muss man wirklich drauf gucken. Ja, und der Aufstieg der AfD war halt auch schon vor ihren Wahlergebnissen deutlich erkennbar. Und das war der Punkt, wo dann viele von uns thematisch sehr stark in das Feld reingegangen sind. Nicht nur, weil es halt so viele Anfragen gab, sondern auch, weil es einfach schlicht und ergreifend politisch notwendig ist.“ (ebd.)

Lukas bezeichnet es als politische Notwendigkeit, gegen ein von ihm ausgemachtes Problem vorzugehen. Unter das Problem fasst er alle drei: Neonazismus, Rechtspopulismus und Neue Rechte. Warum diese ein Problem sind, führt er im Interview nicht aus. Zwischen uns gibt es eine unausgesprochene Einigkeit darüber, dass diese in den Tabubereich des ‚zu Rechten‘ fallen. Ihre Grenzen verschwimmen in Lukas' Begründung des „Umsatteln“. Hier nennt er unterschiedslos die Ausweitung der Einflussbereiche von Götz Kubitschek, einem Ideologen, den er in der Neuen Rechten verortet, und der AfD, in der nach ihm verschiedene Flügel, Strömungen sowie Interessen existieren. So wirken sie in seiner Erzählung wie verschiedene Ausformungen ein und desselben Problems. Mit dem Management of Hate gedacht, gehören sie für ihn alle zu den Nicht-Akzeptablen, weil an die NS-Vergangenheit anknüpfenden Nationalismen.

Besonders spannend finde ich dabei, dass er das Vorgehen gegen diese nicht mit dem, was er an ihnen ablehnt, begründet, sondern mit Zahlen: Statt 150 werden nun 10.000 Personen erreicht. Aus der Perspektive des Managements of Hate, in dessen Logik diese nicht-akzeptablen Nationalismen nur am Rand der Gesellschaft vorkommen, besteht der Handlungsbedarf also deshalb, weil dieser Rand nun überschritten wurde und die Verbreitung dieser Nationalismen wieder eingedämmt werden muss.

Diese Begründung verweist auf einen weiteren Aspekt in Lukas' und meinem Denken über extrem rechte Phänomene, den ich im Folgenden ausführe: „Habt ihr denn so eine Art Zielformulierung oder eine Vorstellung davon, was ihr erreichen wollt mit eurer Arbeit?“, frage ich ihn. „Nein, die kann es nicht geben“, antwortet er prompt. „Also jedenfalls nicht so geframed: Wir stellen unsere Arbeit ein und haben das Projekt erledigt, wenn irgendwie wir den Anteil von Rassismus unter ein bestimmtes Level gedrückt haben oder so.“ Dann führt er weiter aus:

„In der Gesellschaft ist das ja immer ein fluider Prozess. Und da das Ganze ohnehin diskursiv angelegt ist, kann man da auch nicht immer in Meilensteinen, die sich dann in AfD-Wahlergebnissen oder so ausdrücken, rechnen. [...] Da gibt's bei dem Thema immer Latenz- und Manifestphasen und jetzt sind wir halt in der Ausprägung Rechtspopulismus und Neue Rechte wieder in eine manifeste Phase gekommen.“ (ebd.)

Die Zahlen, die er als Begründung für die Notwendigkeit des Themenwechsels anführt, wirken für ihn also nicht in die andere Richtung: Es reicht nicht aus, wenn die gesellschaftliche Reichweite gering genug ist. Er begründet dies, indem er die Problematik im diskursiven Raum, gekennzeichnet durch fließende Übergänge und Prozesshaftigkeit, verortet. Implizit sagt er damit auch, dass klare Grenzziehungen nicht möglich sind. Stattdessen gibt es seiner Meinung nach „Latenz- und Manifestphasen“. Das bedeutet, das politisch Nicht-Akzeptable ist für ihn mal klar präsent (manifest), aber selbst, wenn es das nicht ist, ist es nicht weg, sondern nur verborgen (latent) und kann jederzeit, nach dem Bild der sich beständig abwechselnden Phasen, wieder auftauchen. Das politisch Nicht-Akzeptable erscheint damit als gesellschaftliches Grundrauschen. Dieses kann seinen Klang oder seine Intensität wechseln, manchmal ist es auch nicht zu hören, aber es ist immer da. Somit

besteht die beständige Gefahr, es nicht genügend einzudämmen, und ständige Handlungsbereitschaft ist geboten.

Vor der Schablone des Managements of Hate beschreibt Lukas also Neonazis, Neue Rechte sowie Rechtspopulismus als unterschiedliche Manifestationen der „alten Geister“ des Nationalsozialismus, deren Ausbreitung selbstverständlich eingedämmt werden muss. Sie existieren als gesellschaftliches Grundrauschen, das Vorsicht gebietet, da sie hinter jeder Ecke lauern und sich jederzeit zu konkreten Gefahren verdichten können. Aus diesem Grund nenne ich diese Perspektive die Perspektive der Kontinuität: Dieses Grundrauschen wirkt als gegebener Bestandteil der Gesellschaft, der sich in der ein oder anderen Form konsolidieren kann, aber nicht verschwindet.

Die Perspektive der Reaktion

„Weil die Amtskirche sich so weit links einordnet und denkt, zum Beispiel in der Flüchtlingsfrage, [...] gibt es einen Laienbereich, Gegenbewegung, die würden vielleicht sogar sagen Notwehr, die sich dann ganz rechts, ganz konservativ, als Reaktion, als Antwort verorten.“ (Interview Johannes 2018)

Dies erklärt mir Johannes gleich zu Beginn des Interviews. In seiner Aussage treten drei Gruppen zutage: Zuerst führt er die kirchlichen Eliten an („Amtskirche“) und kritisiert deren Ausrichtung als „so weit links“. Die zweite Gruppe, die ‚einfachen Menschen‘ oder auch ‚normalen Bürger*innen‘ („Laienbereich“) würden dadurch in Gefahr gebracht („Notwehr“) und müssten daher ein Gegengewicht bilden („ganz rechts [...] als Reaktion“). Die dritte Gruppe tritt nur passiv auf: die „Flüchtlinge“. Die Diskussion über den Umgang mit ihnen bildet seiner Meinung nach den Rahmen, in dem sich die Verortungen von Eliten und Laien abspielen. Dass diese auch der Grund für die Gefährdung der „Laien“ seien, benennt er im Interview sehr deutlich.

Diese Darstellung erinnert mich an beispielsweise von der AfD genutzte Diskurse, die (alten) politischen Eliten („die Altparteien“, „das Establishment“) würden sich nicht mehr für die Anliegen der Bürger*innen interessieren und stattdessen eine Gefährdung durch nicht-zugehörige Andere zulassen. Stefanie Mayer u. a. nennen dies einen „doppelten Antagonismus“ (2016, 84). Dabei wird die „positiv konnotierte Wir-Gruppe ‚des Volkes‘ (näher definiert oder nicht) in starken Kontrast zu ‚Eliten‘ (konstruiert als unfähig, korrupt oder böswillig) und zu Minderheiten-Gruppen (konstruiert als mit ‚dem Volk‘ um materielle wie soziale und kulturelle Werte rivalisierend) gesetzt“ (ebd., eigene Übersetzung).

Diese drei Gruppen werden im Interview von Johannes genauer umrissen. Wie schon im oben genannten Zitat beschreibt er die erste Outgroup, die kirchlichen Leitungen, als „zu links“ und führt als Beispiel dafür ihre „Offenheit“ gegenüber „Flüchtlingen“ beziehungsweise „Muslimen“ an (Interview Johannes 2018). Er fordert, dass hier „Klarheit“ bestehen sollte, in Form von eindeutigen Grenzziehungen gegenüber diesen als muslimisch markierten Anderen, die seines Erachtens jedoch nicht vorgenommen werden. Stattdessen gebe es eine klare Grenzziehung in Richtung der sich aus seiner Perspektive als Reaktion „ganz rechts“ verortenden „Laien“, hier fordert er jedoch mehr Offenheit ein:

„Und dazu muss auch ne Kirchenleitung in der Lage sein und offen sein. Und sagen: Wir, als Kirchenleitung, sind für ganz viele Menschen verantwortlich. Und in deren Interesse, in deren Auftrag müssen wir eben auch für Klarheit sorgen.“ (ebd.)

Die „Klarheit“, die er hier als verantwortungsvolles Handeln einfordert, findet für ihn also in der Abgrenzung der Eliten von veränderten und als muslimisch markierten Menschen statt. Offensichtlich gehören diese nicht zu den „ganz viele[n] Menschen“, für die die Kirchenleitungen seiner Meinung nach Verantwortung tragen. Sein Argumentationsschema folgt dabei dem, was Justus Uitermark u. a. „populist politics“ (2014, 241) nennen: Die als zu liberal angeprangerte gesellschaftliche Elite wird angegriffen, indem ein „verschobener Klassendiskurs“ herangezogen wird (ebd.). Statt in ökonomischen wird dabei in kulturellen Kollektiven gedacht (ebd.). Die Ingroup ist die weiße Arbeiter*innenklasse, die als Opfer eines kulturellen Liberalismus der Eliten dargestellt wird (ebd.). Als Lösung wird ein kultureller Protektionismus gefordert (ebd.). Die von Johannes angeprangerte zu große Offenheit meint mit dieser Linse den vermeintlichen kulturellen Liberalismus, den er als „zu links“ betitelt, und die geforderte „Klarheit“ meint einen kulturellen Protektionismus, der Grenzbeziehungen entlang imaginierter kultureller Kollektive stärken soll.

Muslimisierte Menschen als zweite Outgroup im Bild des doppelten Antagonismus nehmen einen großen Raum im Interview ein. Sie erscheinen in der Gestalt „der Flüchtlinge“, der „Türken vor Wien“ oder der Terroristen des 11. Septembers 2001 und werden von ihm als homophob, frauenfeindlich und antisemitisch charakterisiert. Damit folgt seine Darstellung diskursiven Mustern des antimuslimischen Rassismus. Nach Yasemin Shooman ist dieser ein „Ausgrenzungsmechanismus“ (2014, 219), bei dem die Religion oft nur als Vorwand dient, um kollektive Zuweisungen zu machen. „Die Rassifizierung von Musliminnen und Muslimen verknüpft das Muslim-Sein mit ethnischer Herkunft und leitet religiöse und kulturelle Zugehörigkeit genealogisch über ‚Abstammung‘ her“ (ebd.). In Johannes' Ausführungen werden Muslime und Musliminnen darüber hinaus zu „Dämonen“ (Castro Varela/Mecheril 2016, 9), die „für Angst und Schrecken und den Verlust von Sicherheit“ (ebd.) stehen. Sie wirken wie eine Bedrohung für eine vermeintlich harmonische Gemeinschaft (ebd.). In Abgrenzung davon umreißt er das „wir“, die Ingroup, im Bild des doppelten Antagonismus, zum Beispiel beim Sprechen über „unsere Werte“:

„Und wollen wir auch in Zukunft noch hier unsere Werte haben? Das heißt, dass Frauen gleichberechtigt sind? [...] Dass die Juden hier überall Kippa tragen können? Dass Schwule Lebenspartnerschaften schließen können? Wollen wir das auch in Zukunft noch haben?“

Uitermark u. a. (2014) haben in ihrer Untersuchung von Parteien, die in den Niederlanden als rechtspopulistisch eingestuft sind, solche Agitationen gegen Muslimisierte im Namen von sexueller Emanzipation „sexual politics“ genannt (ebd., 236). Dabei werden muslimisch markierte Menschen als intolerant und gefährlich für eine progressive moralische Ordnung, die als die eigene vertreten wird, hergestellt.

„European identities and nationalisms have become reimagined as progressive and tolerant while Muslims have become framed as homophobic, sexually backward, and stuck in traditional family and religious values.“ (ebd.)

Dem entspricht Johannes' Sichtweise, wenn er ein modernes Selbst in Abgrenzung von einem traditionellen Anderen formt. Mit ihrer Studie zeigen Uitermark u. a., dass sexuelle Progressivität und Toleranz als Diskurse der Macht genutzt werden können, durch die migrantische und religiöse Andere als kulturell anders produziert und von einer neu definierten nationalen Gemeinschaft ausgeschlossen werden können (ebd., 237).

Johannes' Rhetorik der Aufklärung kann mit Gabriele Dietze (2010) des Weiteren als Okzidentalismus verstanden werden. Mit dem Begriff beschreibt sie die bewusste oder unbewusste Konstruktion von „Abendländlichkeit“ als „überlegene' Kultur“ gegenüber einem Orient (ebd., 24). Beim Okzidentalismus werden zum Selbstnarrativ des Aufgeklärt-Seins unpassende Machtmechanismen wie Antisemitismus und Sexismus ausgelagert und so deren Existenz in dem, was als Eigenes verstanden wird (zum Beispiel ‚die deutsche Gesellschaft und ihre Leitkultur' oder ‚das jüdisch-christliche Europa') verschleiert. In Johannes' obenstehender Aussage zu unseren vermeintlichen Werten zeigt sich dies deutlich. Er stellt implizit Gleichberechtigung für Schwule und Frauen als gegeben und Antisemitismus als in der Wir-Gruppe überwunden dar, indem er diese Werte als allein von außen bedroht konstruiert. Dietze arbeitet heraus, dass durch diese Negativ-Fixierung auf „Ausländlichkeit“ eine positive affektive Bindung ans Deutsch-Sein möglich wird (ebd., 28). Einige meiner Interviewpartner bemängelten, dass eine positive Bindung an Deutsch-Sein negativ konnotiert sei. Johannes fordert explizit ein, dem entgegenzutreten. Er erzählt mir, wie er Anfang der 90er Jahre der Aussage „Ich bin stolz ein Deutscher zu sein und ihr sagt, ich bin ein Nazi“ begegnete und sich seitdem als stolzer Deutscher, Europäer und Weltbürger bezeichnet. „Womit viele Leute, die sozusagen in die rechte Ecke gedrängt worden sind, gemerkt haben: ‚Okay, ich darf also sagen, ich bin stolz, ein Deutscher zu sein' [...] und ich habe denen eine neue Heimat gegeben.“ Analog zu den oben bereits getroffenen Aussagen, die Kirchen hätten Verantwortung für eine ganz bestimmte Gruppe von Menschen, legt er mir hier dar, wie er Menschen ins Boot holt und beheimatet, die er offensichtlich als zugehörig empfindet. In beiden Fällen redet er dabei von Menschen, die er anscheinend als ausgeschlossen, weil „in die rechte Ecke gerückt“ wahrnimmt. In seiner Erzählung wirken sie fast wie eine Minderheitengruppe, deren gesellschaftliche Gleichstellung erkämpft werden müsse. María do Mar Castro Varela und Paul Mecheril (2016) verweisen jedoch darauf, dass die Praxis der Dämonisierung, die ich hier bei Johannes antreffe, vor allem der Privilegiensicherung dient. Sie bietet eine Grundlage, um mehr Sicherheit durch den Ausschluss migrantisierter Menschen zu legitimieren. „Weil die Anderen dämonisch und ungezügelt sind, so die vielleicht kürzeste Analyseformel, sind wir befugt, uns vor ihnen und unsere Vorrechte zu schützen“ (ebd., 9-10). Dies wirft zumindest ein Fragezeichen auf die (Selbst-)Darstellung als marginalisierte Gruppe.

Das Bemühen um deren Wahrnehmung als nicht ‚zu rechts', sondern als normal, sowie die Forderung nach mehr gesellschaftlicher Integration erinnern mich an die Beobachtungen einer Studierenden-Forschungsgruppe zu Rechtsextremismus in einem sächsischen Dorf (siehe Blask 2007 sowie Wetschel in diesem Band). Büchner und Ottovay (2007, 153) untersuchten dort „die Herstellung kollektiver Normalität, in der Nazi-Sein ermöglicht wird“. Sie resümieren:

„Uns drängte sich die Notwendigkeit auf, gerade die von uns erlebte Verdichtung von Entschuldigungs-, Dethematisierungs- und Entpolitisierungsnarrativen, die auf einer Gemeinschaftskonstruktion und Zusammengehörigkeitsrhetorik fußen, als das Fundament dieser Normalität zu begreifen.“ (ebd., 151)

Auch in den Ausführungen von Johannes habe ich den Eindruck, auf eine Gemeinschaftskonstruktion zu stoßen, die (ebenfalls) dadurch funktioniert, dass er Problematisches der als zugehörig dargestellten Menschen relativiert und stattdessen Negatives an Nicht-Zugehörigen hervorhebt. Das Deutsch-Sein, das er dabei anspricht, scheint mir Züge des Integralismus, wie Douglas R. Holmes (2000) ihn definiert, zu tragen. Demzufolge handelt

es sich um eine essentialistische Gesellschaftsauffassung (ebd., 7), die sich geistig aus der Gegenauflklärung und den Gedanken Herders speist (ebd.). Im Gegensatz zur Idee des Gesellschaftsvertrags der Aufklärung wird hier eine „Vorstellung von natürlicher und wesenhafter Gemeinschaftlichkeit [vertreten], die sich einer ‚inneren Wahrheit‘ gemäß in kulturellen Praxen ausdrückt“ (Büchner/Ottovay 2007, 154). Es ist deutlich, dass Johannes die Wir-Gruppe nicht entlang der Staatsbürgerschaft, sondern entlang imaginierter kultureller Gruppen im Sinne einer gewachsenen Gemeinschaft denkt. Eine positive Identifikation mit dieser wird durch eine Negativ-Fixierung auf Andere möglich. Das ermöglicht die unhinterfragte Selbstzuschreibung von Errungenschaften der Aufklärung, während diese Diskurse der Toleranz gleichzeitig als Diskurse der Macht und Ausgrenzung von muslimisierten Anderen fungieren.

Dieses Weltbild des doppelten Antagonismus entwirft ein Bedrohungsszenario, verstärkt durch die Dämonisierung der muslimisierten Anderen und die Darstellung der Wir-Gruppe als (beinahe) marginalisiert. Daraus ergibt sich als scheinbar logische Konsequenz, dass eine Reaktion erforderlich sei, als Korrektiv sowie zum Schutz der Wir-Gruppe. Das Erstarken ‚rechter‘ Parteien und Bewegungen wird als eben diese Reaktion aufgefasst. Der doppelte Antagonismus legitimiert die Wir-Gruppe zu ihrer eigenen Verteidigung zu handeln (Johannes: „Notwehr“). In seiner gewaltvollsten Auslegung kann dieses Gedankenbild zur Tötung vieler Menschen führen, wie das Attentat von Breivik zeigte (Foroutan 2016, 102-103).

Aus der Perspektive der Reaktion werden aktuelle rechte Bewegungen damit als eine – durch Diskurse des doppelten Antagonismus sowie der Dämonisierung plausibilisierte – notwendige beziehungsweise vernünftige Reaktion eingeordnet. Dieses Vorgehen bezeichnet Dietze mit Balibar (1990, 30) als Meta-Rassismus (Dietze 2010, 32). Sie erläutert, dass die so Argumentierenden, die meist aus machtvollen Positionen sprechen, sich dabei „nicht als RassistInnen, sondern als objektive BeobachterInnen der Auswirkungen von ‚zu vielen‘ AusländerInnen“ sehen (ebd., 31). Die Lösung der gesellschaftlichen Problematik eines Aufstiegs von ‚zu Rechten‘ werde dementsprechend nicht „über antirassistische Erziehung betrieben, sondern über die vermeintliche Beseitigung ihrer ‚Ursachen‘, also [durch] restriktive [...] Ausländerpolitik“ (ebd.). Schuld an dem ‚zu Rechten‘ tragen in dieser Einordnung also Veränderte.

„Mit Nazis haben wir nichts zu tun!“

Das Management of Hate als wirksame Externalisierungspraktik brachte meine Interviewpartner dazu, mir Erklärungen zu geben, was und wer aus welchen Gründen Teil des Tabubereichs des ‚zu Rechten‘ ist oder warum dies nicht zutrifft. Dabei gab es einige, die neue rechte Phänomene ganz klar als Kontinuität und damit als zugehörig zum politisch Nicht-Akzeptablen sahen. Andere beschrieben diese mithilfe des Narrativs des doppelten Antagonismus als Resultat der Umstände, die aber eben nicht ‚zu rechts‘ seien, und ungegerechtfertigt in den Bereich des Auszuschließenden („die rechte Ecke“) eingeordnet würden. Der breite gesellschaftliche Konsens, welcher die Ausgrenzung des Rechtsextremen mit einer Verortung in der Figur des/der rechtsextremen ostdeutschen Jugendlichen ermöglicht, greift in Bezug auf rezente rechte Strömungen nicht. Im Ringen um die Einordnung wird nicht nur die Angst der Nähe zur gefürchteten Vergangenheit deutlich, sondern auch, dass die Abgrenzungslogiken des Managements of Hate nicht entlang inhaltlicher Gesichtspunkte verlaufen. ‚Zu rechts‘-Sein kann innerhalb dieser Logiken sehr unterschiedlich bewertet werden. Gruppierungen und Aussagen, die Menschen mit der Perspektive der Kontinuität

im gesellschaftlichen Rand des Nicht-Akzeptablen sehen, werden von Menschen mit der Perspektive der Reaktion nicht dort verortet, sondern in der ‚normalen‘ gesellschaftlichen ‚Mitte‘ – denn in ihren Augen sind diese Aussagen, Phänomene und Gruppierungen nicht rassistisch oder ‚zu rechts‘, sondern eben vernünftig und notwendig.

Hinzu kommt, dass in meinen Interviews an mehreren Stellen Menschen und Gruppen, die mit dem Eigenen assoziiert wurden, von meinen Gesprächspartnern mit verschiedenen Erklärungsversuchen als ‚nicht zu rechts‘ eingeordnet wurden. Benjamin, der sich viel in Kontexten der evangelischen und der katholischen Kirche bewegt, erklärte mir beispielsweise: „Wenn man richtig viele Leute treffen möchte, die nie Sonntagmorgen in die Kirche gehen, und die auch keinen kirchlichen Bezug mehr irgendwie in ihrem Alltag haben, sollte man Montagabend zu Pegida gehen“ (Interview Benjamin 2018). Mit dieser besonderen Kirchenferne verortete er Pegida also als weit weg von seinem Bezugsraum. Auf mehrmaliges Nachhaken meinerseits führte er aus, dass es durchaus „pietistische Milieus“ gebe, die „zum Aufstieg der AfD in Baden-Württemberg wesentlich beigetragen“ hätten (ebd.). Diese brachte er vor allem mit Evangelikalen in Verbindung, und damit nicht mit der ‚regulären‘ evangelischen oder katholischen Kirche. Es gebe jedoch „beides gleichzeitig sozusagen“ (ebd.), also sowohl die Unterstützung für extrem rechte Positionen als auch die Ferne zu diesen seitens der Kirchenmitglieder. „Aber das Dominante würde ich sagen ist die Unterrepräsentanz der AfD in den Wahlergebnissen von Kirchenmitgliedern und die Unterrepräsentanz von Kirchenmitgliedern in der AfD-Bundestagsfraktion“ (ebd.). Dass AfD und Pegida für Benjamin unerwünscht sind, zog sich durch das ganze Interview. An dieser Stelle wird besonders deutlich, dass es ihm wichtig war, sich und sein Umfeld von diesen abzugrenzen.

Eine andere Form der Abgrenzung traf ich in Toms Erzählung an. Auch Tom ist in einer christlichen Kirche aktiv. Er erzählte mir von Menschen in „Verzweiflung“, die „in ihrer Not bereit sind, sozusagen rechtspopulistische oder in Teilen dann auch rechtsextremistische Positionen für wählbar zu halten oder sie sogar zu vertreten“ (Interview Tom 2018). Für ihn war klar, dass diese Menschen nicht ‚zu rechts‘ sind. Davon grenzte er sie deutlich ab, indem er für sie sprach: „Also mit Nazis haben wir nichts zu tun! Und wenn hier Nazis sind, also entweder die oder ich. Damit hab‘ ich nichts zu tun. Ich bin aus Angst [hier]“ (ebd.). In seiner Vorstellung vertreten diese Personen nicht eine politische Position, eine rational erwogene Überzeugung, sondern lassen sich aufgrund ihrer starken Affekte zur Unterstützung der AfD, die er als ‚zu rechts‘ verortete, verleiten. Auch Tom verspürte also das Bedürfnis, sich und sein Umfeld als fern von ‚zu rechten‘ Überzeugungen („rechtspopulistische“, „rechtsextremistische“, „Nazis“) darzustellen. Er tat dies, indem er die Motivation der Unterstützung des ‚zu Rechten‘ als emotionale Reaktion („Angst“) begründete.

Selbst die als rechtsextrem verorteten Neonazis, die Shoshans Forschungssubjekte waren, nutzten diese Abgrenzungsmöglichkeit: „many [...] carved a moderate and reasonable space for themselves in the so-called extreme, positing always the next one over as the real, mean, violent, racist, and extremist Nazi“ (Shoshan 2016, 77). Diese Beobachtungen verweisen auf die Gefahr, dass in der Externalisierungslogik des Managements of Hate immer nur Andere als die wahren Vertreter*innen des politisch Nicht-Akzeptablen gesehen werden, während das Eigene als Teil der Gesellschaft gesehen wird und damit nicht zum Tabubereich des ‚zu Rechten‘ gehören kann. Somit begünstigt es blinde Flecken für die eigene Verwobenheit in und Reproduktion von Diskriminierungsmechanismen – auch bei denen, die sich gegen Diskriminierung einsetzen.

Bunt statt Braun?

Die beiden hier aufgezeigten Perspektiven scheinen sich auf den ersten Blick diametral gegenüberzustehen, sind sie doch sehr unterschiedlich in der Bewertung dessen, was in den Tabubereich des ‚zu Rechten‘ gehört und was nicht. Der letzte Abschnitt hat bereits gezeigt, dass es auch Gemeinsamkeiten zwischen beiden Einordnungen gibt. Neben der Selbstverortung als nicht ‚zu rechts‘ fällt mir als weitere Überschneidung auf, dass in beiden Perspektiven migrantisierte Andere eine Rolle spielen. In der Perspektive der Reaktion traten diese als antagonistische Outgroup im Weltbild des doppelten Antagonismus auf. In den Erzählungen von Menschen mit der Perspektive der Kontinuität wurden sie oft als Beleg herangezogen, dass Menschen nicht ‚zu rechts‘ seien. So betonte beispielsweise Stefan im Interview, als ich ihn nach rechten Tendenzen in den Kirchen und deren Umgang damit fragte:

„Wenn man versuchen will zu bestimmen, was eigentlich kirchliches Leben in den letzten Jahren in Deutschland ausgemacht hat, würde ich sagen, war das bestimmende Merkmal die ehrenamtliche Unterstützung von Geflüchteten. Das war das, was Gemeindeleben im Alltag wirklich ausgemacht hat und nicht irgendwelche AfD-Nähen oder so.“ (Interview Stefan 2018)

Während ich mit meinen Fragen und Themensetzungen die Diskussion über ‚zu Rechtes‘ in die Interviews einbrachte, wurden Veränderte jeweils durch meine Gesprächspartner thematisiert. Es hat den Anschein, als könnten meine Interviewpartner das von uns besprochene Thema nicht ohne diese Bezugnahme verhandeln. Dies deutet darauf hin, dass beide Debatten auch gesamtgesellschaftlich verknüpft sind, und beim Sprechen über rezente rechte Formationen Debatten über Zugehörigkeit von und Umgang mit als anders Markierten mitgedacht werden. Nach Nicholas De Genova (2018) ist dies kein Zufall: Das Denken in politischen Gemeinschaften entlang nationaler Zugehörigkeit ist in nationalstaatlichen Demokratien angelegt, da mit dem demokratischen ‚Volk‘ eines Staates nicht die Gesamtheit aller Menschen gemeint ist und es dementsprechend abgegrenzt werden muss (ebd., 362-363). Als Gegengewicht zu dieser in Grenzen eingeteilten Welt sieht er migrierende Menschen und deren Kämpfe, die die Logik der nationalstaatlichen Zugehörigkeit durch ihre quer dazu verlaufenden Praktiken herausfordern (ebd., 371). So sei es logisch, dass nationalistische Bewegungen in Reaktion auf migrierende Andere erstarken (ebd.). Es ist gut möglich, dass dieses Denken auch bei mir und meinen Interviewpartnern (unbewusst) vorhanden ist. So wurde das mögliche ‚Zu rechts‘-Sein als anders markierter Menschen in meinen Interviews nicht thematisiert; sie waren vielmehr wie im obigen Beispiel eine kollektive Leinwand, vor deren Hintergrund das ‚Zu rechts‘-Sein von nicht-migrantischen, nicht-rassifizierten Menschen ausgehandelt wurde. Die Andersgemachten wirken damit als unzugehörig zu der Gruppe, in der und für die diese Einordnung relevant ist.

Bei der Aushandlung des ‚Zu rechts‘-Seins wird oft der Bereich der Geflüchtetenunterstützung als Gegenstück zur Unterstützung extrem rechter Bewegungen gedacht, so wie Stefan es oben zum Ausdruck brachte. Diese Schlussfolgerung muss mit Vorsicht genossen werden, denn nur „die willkommen heißende Instanz kann entscheiden, wer wann und warum dazu gehört und wer nicht. Sie kann außerdem die Bedingungen für die Willkommensgeste aussprechen und auf diese Weise die Schranken der Gastfreundschaft deutlich machen“ (Amir-Moazami 2016, 24). Laut Shirin Amir-Moazami legen somit beide hier angeführten Seiten Konditionalitäten der Zugehörigkeit fest (ebd.) und tragen dazu bei, dass „‚Minderheiten‘ stets aufs Neue markiert und produziert“ (ebd., 27) werden. Dabei

würde „eine flexible, aber unmarkierte Norm erzeugt, die die Passfähigkeit des Anderen verwaltet“ (ebd.).

Diese Gegenüberstellung bringt mich zurück zum Management of Hate, denn auch hier wird der Gegensatz zwischen ‚zu Rechten‘ und Offenheit für gesellschaftliche Pluralität aufgemacht. Neben der Abgrenzung vom und der Bekämpfung des ‚zu Rechten‘ zielt das Management of Hate ebenfalls darauf ab, „affektive Beziehungen zu Differenz“ in der gesamten Gesellschaft zu lenken (Shoshan 2016, 202). Vor dem historischen Hintergrund der passiven Zivilbevölkerung im Nationalsozialismus zeigen sich hier die moralischen Werte, die die Bundesrepublik vertreten möchte: eine Bevölkerung, die Diversität schätzt und gegen das ‚zu Rechte‘ einschreitet (ebd., 208). Neben millionenschweren Bundesprogrammen – aktuell Demokratie leben! – hat sich ein ganzes aufgeladenes Vokabular entwickelt, in dem sich dieses Ziel des Managements of Hate widerspiegelt. Schlagworte wie „Vielfalt und Toleranz“ sind meines Erachtens allgegenwärtig und transportieren das Bild einer offenen, diversen und gleichberechtigten Gesellschaft. So begegnete mir beispielsweise während meines Forschungsprozesses ein Werbeplakat im öffentlichen Raum mit der Aufschrift „Made in Germany – Made by Vielfalt“, bei dem neben jedes Wort ein Quadrat in jeweils unterschiedlichen Farben gesetzt wurde. Die Botschaft lautet: Deutschland und Vielfalt gehören zusammen. Wir sind eine diverse Gesellschaft und stehen für diese ein. Die bunten Farben neben dem Text erinnern dabei an zahlreiche Kampagnen, die sich gegen das politisch Auszugrenzende richten und „bunt statt braun“ heißen. Diese Kampagne ist jedoch von keiner politischen Gruppe, sondern aus einem Zusammenschluss von 50 deutschen Unternehmen entstanden, mit dem Ziel, „ein eindeutiges Zeichen für mehr Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit zu setzen“⁶. Aus der Kampagne wird auch die Verbindung zwischen der Förderung des Erwünschten („Toleranz und Weltoffenheit“) und der Bekämpfung des Unerwünschten („Fremdenfeindlichkeit“) deutlich, die Shoshan im Management of Hate sieht. Dass führende Wirtschaftsakteur*innen die Notwendigkeit sehen, eine solche Kampagne zu starten, macht jedoch gleichzeitig deutlich, dass die vielfältige Gesellschaft, die hier als Norm propagiert wird, nicht von allen gewünscht ist und somit die Notwendigkeit besteht, Werbung und Überzeugungsarbeit für diese zu leisten. Mit Blick auf solche Phänomene fragt auch Shoshan: Wer soll hier erreicht werden – eine von diesen Werten überzeugte Öffentlichkeit, die diese nun nur noch nach außen tragen muss, oder eine, der diese Werte der nationalen Gemeinschaft noch beigebracht werden müssen? (Shoshan 2016, 208) Hier zeigt sich ein weiteres Mal die Ebene der Selbstdarstellung Deutschlands als demokratisches Land, frei von den Dämonen der Vergangenheit. Auch im eingangs angeführten Zitat meines Interviewpartners Olaf über das Gefühl des Wandels und die Notwendigkeit der Einordnung ist diese Ebene vorhanden: Dort erzählte er ungläubig, dass die AfD beim „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ Pegida als „Botschafter der Toleranz“ nominiert hatte. Dieser Unglaube, der zum Ausdruck bringt, dass diese Konstellation für ihn absurd ist, zeigt deutlich, dass auch für ihn Begriffe wie Demokratie und Toleranz als Marker für das Gegenteil des Tabubereichs des ‚zu Rechten‘ stehen. Diese Gegenüberstellung des demokratischen und vielfältigen Deutschlands gegen sein inneres Veräußertes fiel mir in folgender Situation während eines Trainings gegen Rechtsextremismus besonders auf.

„Wir teilen uns in Gruppen auf und erhalten Zettelchen, auf denen Thesen stehen, wie ich sie schon oft von der AfD gehört habe („Rentner und Obdachlose leben in Armut, aber für die Flüchtlinge ist plötzlich Geld da?“ und Ähnliches). Die Teamerin fordert uns auf, dass jeweils eine von uns diese These vertritt, während die andere aus der

‚demokratischen Position‘ dagegen argumentieren soll. [...] In der Auswertung sagt Nele, die die AfD-These vertreten hat: ‚Ich habe mich aber gar nicht undemokratisch gefühlt.‘ (Feldnotiz vom 25.4.2018)

Hier verdichtet sich das Management of Hate in einer sozialen Situation. Die das Training veranstaltende Nichtregierungsorganisation setzt sich „gegen Rechtsextremismus“ und für „Vielfalt“ und „Demokratie“ ein. Sie bietet einen Workshop an, dessen Ziel es ist, die Teilnehmenden zum Mitwirken am Ausschluss von ‚zu Rechtem‘ zu befähigen. In dem Workshop wird eine „demokratische“ Gemeinschaft gegenüber diesem Unerwünschten in Stellung gebracht. Diese Gegenüberstellung trägt zu einer homogenisierenden Repräsentation beider Bereiche bei. Somit suggeriert das Management of Hate Zusammengehörigkeit innerhalb des Demokratischen und des Rechtsextremen, und dazwischen eine klare Grenze – analog zur Extremismustheorie. Die suggerierte Trennlinie zwischen Mitte und Rand verlagert die im Workshop besprochenen Problematiken, wie zum Beispiel Rassismus, in den Bereich des Auszugrenzenden. Rassismus wird dann vorrangig als ‚zu Rechtes‘ und nicht als gesamtgesellschaftliches Problem besprochen. ‚Demokratisch‘ zu sein oder gegen Nazis zu sein ist jedoch in keiner Weise gleichbedeutend damit, nicht rassistisch zu sein (El-Tayeb 2017). Durch das Management of Hate drängt sich dieser angenehme Umkehrschluss jedoch auf. Birgit Rommelspacher hat bereits 1992 auf diese Problematik aufmerksam gemacht:

„Die sozialwissenschaftliche Diskussion um Nationalismus und Rassismus in unserer Gesellschaft hat ihre Zielgruppe gefunden: Es sind die rechtsextremen männlichen Jugendlichen, um die die wesentlichen Analysen kreisen. Das ist für mich bis zu einem gewissen Grad ein Ablenkungsmanöver. In der Konzentration auf diese Gruppen wird verschleiert, daß wir alle in einer rassistischen Gesellschaft leben, d.h. daß sich der Reichtum unserer Gesellschaft auf die Ausbeutung von Menschen aus anderen Ländern stützt und zur Legitimation dieser Ausbeutung diese Menschen abgewertet und ausgegrenzt werden.“ (ebd.)

Sie bringt klar auf den Punkt, dass in Bezug auf Rassismus nicht eine ‚zu rechte‘ Lebenswelt die Grundproblematik darstellt, sondern dass alle Menschen Rassismen verinnerlicht haben, „wenn sie in dieser Gesellschaft aufgewachsen sind und nicht gelernt haben, sich bewusst davon zu distanzieren“ (ebd.). Rassist*innen sind nicht nur die jungen Neonazis oder die AfD-Wähler*innen in Ostdeutschland, Rassismus ist ein struktureller Diskriminierungsmechanismus, verankert in unserer Gesellschaft. Ihn zu externalisieren macht ihn weniger besprechbar, so wenig, dass Tupoka Ogette für diese Externalisierungspraxis in Bezug auf Rassismus einen eigenen Begriff geschaffen hat: Das *Happyland*, in dem „Rassismus das Vergehen der Anderen ist“ (Ogette 2017, 17). Da Rassismus ausschließlich als Teil des ‚zu rechten‘ Rands gesehen wird, „kommt es für den oder die Happyländer:in auch einer schweren Beleidigung gleich, des Rassismus bezichtigt zu werden“ (ebd.) – denn in dieser Auffassung bedeutet es, in den Tabubereich des ‚zu Rechten‘ gesetzt zu werden.

Die komplexen Zusammenhänge gesellschaftlicher Unterdrückungsmechanismen wie Rassismus werden im vom Management of Hate kreierte(n) Bild also ausgelagert und Kontinuitäten verdeckt. Für das Ziel des Managements of Hate, die Selbstdarstellung Deutschlands als frei von den Geistern der Vergangenheit, reicht es aus, einen punktgenau verorteten ‚schlechten Nationalismus‘ als veräußertes Phänomen darzustellen, das von der großen Mehrheit der Gesellschaft abgelehnt und bekämpft wird. Für das Ziel, eine gerechtere Gesellschaft ohne oder zumindest mit weniger starker struktureller Diskriminierung

zu ermöglichen, kann es dagegen hinderlich sein, denn es verdeckt Kontinuitäten und erschwert das Sprechen über diese. Aus den Externalisierungslogiken des Managements of Hate auszubrechen, kann dementsprechend zu einer Verunsicherung eigener politischer Selbstverständlichkeiten führen: Nicht (bloß) die ‚(zu) Rechten‘ zu bekämpfen, sondern Themen wie Rassismus, Sexismus etc. zu thematisieren und aufzuarbeiten, bedeutet viel konsequenter, sich selbst und seine eigenen Leerstellen zu prüfen. Um rezente rechte Bewegungen analytisch zu greifen und beschreibbar zu machen und so informiert ihren Ungleichheitsforderungen etwas entgegenzusetzen, ist dies meines Erachtens notwendig, da ihre Artikulationen tief in unserer Gesellschaft, und nicht an deren Rand, verortet sind.

SALOME BOSSMEYER hat Sozial- und Kulturanthropologie an der Freien Universität Berlin und Europäische Ethnologie mit einem Schwerpunkt in Kritischer Europäisierungsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin studiert. In ihrem Studium beschäftigte sie sich vor allem mit Postkolonialer Theorie, Rassismusforschung und Hegemonie(-selbst-)kritik. Im Master fokussierte sie sich dabei auf die ethnografische Erforschung und Analyse nationalistischer und rassistischer Gruppierungen und Narrative im europäischen Kontext. Derzeit arbeitet sie im Bereich der Rechtsextremismusprävention.

Endnoten

- 1 Hinweis zu Anonymisierung und Pseudonymisierung: Alle Interviewten in diesem Artikel sind anonymisiert. Das heißt, alle Angaben wie Name, Arbeitsbereich etc. werden so umbenannt oder abstrahiert, dass die Personen nicht für andere zu erkennen sind. Da an einigen Stellen personenbezogene Angaben für den Kontext relevant sind, habe ich manchen Interviewten mehrere Pseudonyme gegeben, um eine Zuordnung zu verhindern.
- 2 Ich habe nur mit Männern gesprochen, beziehungsweise mit Personen, die ich als männlich lese. Dies war nicht konzeptionell angelegt, sondern hat sich aus den Interviewmöglichkeiten ergeben. An dieser Stelle wäre interessant zu schauen, inwieweit nicht-männliche Perspektiven andere Einordnungen und Narrative einbringen würden.
- 3 Hier und im Folgenden sind die auf Deutsch wiedergegebenen Zitate von Shoshan (2014; 2016) von mir übersetzt.
- 4 Kobito feat. Spezial-K (2015): The Walking Deutsch. feat. Spezial-K. audiolith records. URL: <https://audiolith.net/de/release/al240/>, aufgerufen am 13.9.2019.
- 5 Eine solche Einteilung und die damit verbundenen Definitionen können beispielsweise bei Hajo Funke nachgelesen werden (Funke 2016, 177-180). Ich folge in diesem Beitrag keiner solchen Einteilung.
- 6 Made in Germany – Made bei Vielfalt: Eine Initiative deutscher Familienunternehmen. URL: <https://www.presseportal.de/pm/122571/4227904>, aufgerufen am 26.08.2025.

Literaturverzeichnis

Amir-Moazami, Shirin (2016): Dämonisierung und Einverleibung: Die ‚muslimische Frage‘ in Europa. In: María do Mar Castro Varela u. a. (Hg.): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. 1. Auflage Bielefeld: transcript, 21-39.

- Balibar, Étienne/Emmanuel Wallerstein (1990): Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten Hamburg: Argument.
- Blask, Falk (Hg.) (2007): Ein Dorf voller Narren. Karneval – Idylle – Rechtsextremismus. Berliner Blätter, Sonderheft 43. Münster: LIT, 143-160.
- Bruns, Julian u. a. (2016): Die Identitären. Handbuch zur Jugendbewegung der Neuen Rechten in Europa. 2. Auflage Münster: UNRAST.
- Büchner, Abel/Kathrin Ottovay (2007): Researching against. Kritische Kulturanthropologie gegen Rechtsextremismus. In: Falk Blask (Hg.): Ein Dorf voller Narren. Karneval – Idylle – Rechtsextremismus. Berliner Blätter, Sonderheft 43. Münster: LIT, 143-160.
- Butterwegge, Christoph (2002): Rechtsextremismus. Freiburg: Herder.
- Castro Varela, Maria do Mar/Paul Mecheril (2016): Die Dämonisierung der Anderen. Einleitende Bemerkungen. In: dies. (Hg.): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. Bielefeld: transcript, 7-20.
- De Genova, Nicholas (2018): Rebordering "the People": Notes on Theorizing Populism. In: South Atlantic Quarterly 117/2, 357-374.
- Dietze, Gabriele (2010): Okzidentalismuskritik. Möglichkeiten und Grenzen einer Forschungsperspektivierung. In: dies. u. a. (Hg.): Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-)Orientalismus und Geschlecht. 2. Auflage, Bielefeld: transcript, 23-54.
- El-Tayeb, Fatima (2017): Political Climate Change? Racism and the Mainstreaming of the New Right. Diskussion mit Naika Foroutan, Gökçe Yurdakul, Antje Schumann. Berlin, 21.9.2017.
- Foroutan, Naika (2016): Nationale Bedürfnisse und Soziale Ängste. In: Maria do Mar Castro Varela/Paul Mecheril (Hg.): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. Bielefeld: transcript, 97-105.
- Funke, Hajo (2016): AfD Pegida Gewaltnetze. Von Wutbürgern und Brandstiftern. Berlin: Verlag für Berlin-Brandenburg.
- Holmes, Douglas R. (2000): Integral Europe. Fast-capitalism, multiculturalism, neofascism. Princeton/N.J.: Princeton University Press.
- Mayer, Stefanie u. a. (2016): Gendering 'the people'. Heteronormativity and 'ethno-masochism' in populist imaginary. In: Maria Ranieri (Hg.): Populism, Media and Education. Challenging discrimination in contemporary digital societies. London/New York: Routledge, 84-103.
- Ogette, Tupoka (2017): exit RACISM. rassismuskritisch denken lernen. Münster: UNRAST.
- Perinelli, Massimo (2019): Situiertes Wissen vs. korrumpiertes Wissen. Die migrantische Perspektive und die Extremismusforschung. In: Barbara Dunkel u. a. (Hg.): Nicht zu fassen. Das Extremismuskonzept und neue rechte Konstellationen. Sammelband zur Konferenz „Nicht zu fassen: Das Extremismuskonzept und neue rechte Bewegungen“ 9. und 10. Juni 2017, TU Berlin. Berlin, 101-124.
- Rommelspacher, Birgit (1992): Rechtsextremismus und Dominanzkultur. In: Andreas Foitzik (Hg.): „Ein Herrenvolk von Untertanen“. Rassismus, Nationalismus, Sexismus. Duisburg: Diss. URL: www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Buecher/Herrenvolk/K4.htm, aufgerufen am 19.5.2025.
- Salzborn, Samuel (2014): Rechtsextremismus. Baden-Baden: Nomos.
- Shooman, Yasemin (2014): „... weil ihre Kultur so ist“. Narrative des antimuslimischen Rassismus. Bielefeld: transcript.
- Shoshan, Nitzan (2014): Managing Hate: Political Delinquency and Affective Governance in Germany. In: Cultural Anthropology 29/1, 150-172.
- Shoshan, Nitzan (2016): The Management of Hate. Nation, Affect, and the Governance of Right-wing Extremism in Germany. Princeton u. a.: Princeton University Press.
- Stöss, Richard (2007): Rechtsextremismus im Wandel. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Uitermark, Justus u. a. (2014): Populism, Sexual Politics, and the Exclusion of Muslims in the Netherlands. In: John R. Bowen u. a. (Hg.): European States and Their Muslim Citizens. The Impact of Institutions on Perceptions and Boundaries. New York: Cambridge University Press, 235-255.
- Virchow, Fabian (2015): Extreme Rechte, Radikale Rechte, Neue Rechte – Begriffsklärungen und Forschungsüberblick. In: Sonja Angelika Strube (Hg.): Rechtsextremismus als Herausforderung für die Theologie. Freiburg u. a.: Herder, 37-47.
- Virchow, Felix (2016): ‚Rechtsextremismus‘: Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen. In: Ders. u. a. (Hg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 5-42.

